



Haushaltskontrollausschuss

2018/0225(COD)

19.11.2018

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (COM(2018)0436 – C8-0253/2018 – 2018/0225(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Martina Dlabajová

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Das primäre Ziel des Vorschlags für Horizont Europa liegt darin, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum zu fördern, unsere größten gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und die Lebensqualität der Unionsbürger zu verbessern.

Um unseren künftigen Wohlstand sicherzustellen, müssen die Union und die Mitgliedstaaten daher ihre Innovationsfähigkeit ausbauen, die erforderlichen Investitionen sicherstellen und die Verbreitung der Ergebnisse von Forschung und Innovation in Europa beschleunigen.

Der Vorschlag der Kommission zum für den Zeitraum 2021–2027 vorgeschlagenen Programm „Horizont Europa“ wird unterstützt. Mit dem Konzept des Programms kann ausgezeichnet zur Bewältigung dieser Herausforderungen beigetragen werden, wobei Exzellenz, grenzübergreifender Wettbewerb und eine entsprechende Zusammenarbeit im Vordergrund stehen¹.

Im Hinblick auf diesen Rechtsakt, in dem die speziellen Durchführungs- und Programmplanungsbestimmungen festgelegt werden, ist die Bedeutung einiger der wesentlichen neuen Elemente hervorzuheben, etwa unionsweiter Forschungs- und Innovationsaufträge, deren Schwerpunkt auf ehrgeizigen Zielen und einem großen Europäischen Mehrwert im Hinblick auf die Bewältigung von Themen, die unseren Alltag betreffen (etwa Krebsbekämpfung, sauberer Verkehr etc.), liegt. In diesem Sinne ist auch die Bedeutung des Europäischen Innovationsrats (EIC), der die Ermittlung und Finanzierung sich rasch entwickelnder Innovationen mit hohem Potenzial für die Erschließung völlig neuer Märkte unterstützen wird, hervorzuheben. Es ist zu begrüßen, dass die Durchführung von Horizont Europa durch eine inklusive und transparente strategische Planung gesteuert wird, die flexibel genug gestaltet ist, damit rasch auf unvorhergesehenen Bedarf und Krisen reagiert werden kann, und die gut mit anderen Programmen der Union abgestimmt ist.

Mit den vorgeschlagenen Änderungsanträgen soll die Bedeutung eines transparenten Einstellungsverfahrens in allen Organen und beratenden Einrichtungen der Union unterstrichen werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

¹ Weitere Informationen über den Vorschlag für Horizont Europa insgesamt sind dem Rechtsakt, der ihm zugrunde liegt (Vorschlag für eine Verordnung über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse), zu entnehmen.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Die Kommission richtet ein Instrument ein, mit dem Angaben zur Programmdurchführung in Echtzeit veröffentlicht werden, darunter Daten zu den Teilnehmern, Finanzierungsbeträgen, Ergebnissen und zur Markteinführung.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Für jeden Auftrag kann ein Auftragsbeirat eingerichtet werden. Dieser besteht aus **ungefähr** 15 hochrangigen Personen, einschließlich Vertretern relevanter Endnutzer. Der Auftragsbeirat ist zu Folgendem beratend tätig:

1. Für jeden Auftrag kann ein Auftragsbeirat eingerichtet werden. Dieser besteht aus **höchstens 15 in einem transparenten Verfahren ausgewählten** hochrangigen Personen, einschließlich Vertretern relevanter Endnutzer. **Die Mitglieder der Auftragsbeiräte werden – außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen – von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit hinsichtlich Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung benannt, und das Auswahlverfahren steht Bewerbern aus allen Mitgliedstaaten offen.** Der Auftragsbeirat ist zu Folgendem beratend tätig:

Begründung

Die Grundsätze für die Benennung der Mitglieder von Auftragsbeiräten sollten nicht in der Begründung, sondern in Artikel 5 dargelegt werden; in Ausnahmefällen könnte auch die Möglichkeit eingeräumt werden, für die Funktion der Auftragsbeiräte auf vorhandene Governance-Strukturen zurückzugreifen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Grundprinzipien der Tätigkeit des ERC sind wissenschaftliche Exzellenz, Autonomie, **Effizienz**, **Wirksamkeit**, Transparenz und Rechenschaftspflicht. Er gewährleistet die Kontinuität mit den Maßnahmen des mit Beschluss .../EG eingerichteten ERC.

Geänderter Text

4. Grundprinzipien der Tätigkeit des ERC sind wissenschaftliche Exzellenz, Autonomie, **wirtschaftliche Haushaltsführung**, Transparenz und Rechenschaftspflicht. Er gewährleistet die Kontinuität mit den Maßnahmen des mit Beschluss .../EG eingerichteten ERC.

Begründung

Der Begriff Wirtschaftliche Haushaltsführung deckt Effizienz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ab.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 7 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Der Wissenschaftliche Rat setzt sich aus Wissenschaftlern, Ingenieuren und Akademikern höchsten Ranges – **aus Frauen und Männern** verschiedener Altersgruppen – zusammen, die über entsprechendes Fachwissen verfügen, eine Vielzahl von Forschungsbereichen vertreten und unabhängig von Fremdinteressen ad personam handeln.

Geänderter Text

1. Der Wissenschaftliche Rat setzt sich aus Wissenschaftlern, Ingenieuren und Akademikern höchsten Ranges **aller Geschlechter** und verschiedener Altersgruppen zusammen, die über entsprechendes Fachwissen verfügen, eine Vielzahl von Forschungsbereichen vertreten und unabhängig von Fremdinteressen ad personam handeln.

Begründung

Der Begriff des Geschlechts ist nicht allein eine Frage von Mann oder Frau.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 7 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

e) legt einen Verhaltenskodex fest, der unter anderem die Vermeidung von Interessenkonflikten regelt.

entfällt

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 7 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Kommission legt einen Verhaltenskodex fest, der unter anderem die Vermeidung von Interessenskonflikten regelt. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Rates des ERC und der Vorsitzende des ERC verpflichten sich bei Amtsantritt, sich an den Verhaltenskodex zu halten.

Begründung

Als Hüterin der Verträge und „das“ Organ der EU, das für die Umsetzung der politischen Strategien der EU zuständig ist, hat die Kommission die Aufgabe, das Thema Vermeidung von Interessenskonflikten in Angriff zu nehmen. Ebenso sollte sich der Vorsitzende des ERC mit diesem Thema auseinandersetzen.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 7 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Kommission weicht vom Standpunkt des Wissenschaftlichen Rates gemäß *den* Buchstaben a, c, *d* und *e* nur dann ab, wenn sie der Auffassung ist, dass die Bestimmungen dieses Beschlusses nicht

Die Kommission weicht vom Standpunkt des Wissenschaftlichen Rates gemäß *Unterabsatz 1*, Buchstaben a, c und *d* nur dann ab, wenn sie der Auffassung ist, dass die Bestimmungen dieses Beschlusses

eingehalten wurden. In diesem Fall erlässt die Kommission Maßnahmen, um die Kontinuität der Durchführung des Spezifischen Programms und die Erreichung seiner Ziele zu wahren, wobei sie die Punkte, in denen sie vom Standpunkt des Wissenschaftlichen Rates abweicht, benennt und ordnungsgemäß begründet.

nicht eingehalten wurden. In diesem Fall erlässt die Kommission Maßnahmen, um die Kontinuität der Durchführung des Spezifischen Programms und die Erreichung seiner Ziele zu wahren, wobei sie die Punkte, in denen sie vom Standpunkt des Wissenschaftlichen Rates abweicht, benennt und ordnungsgemäß begründet.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 9 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Zum EIC gehört der hochrangige Beirat (im Folgenden „EIC-Beirat“) nach Artikel 10. .

Geänderter Text

2. Zum EIC gehört der hochrangige Beirat (im Folgenden „EIC-Beirat“) nach Artikel 10, ***der erforderlichenfalls von einer eigenen Durchführungsstelle nach Artikel 8 unterstützt wird.***

Begründung

Die Einrichtung einer neuen Exekutivagentur eigens für den Pfeiler III würde keinen Nutzen bringen.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 9 – Absatz 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

3. Die Kommission stellt sicher, dass die Implementierung des EIC

Geänderter Text

3. ***Betrifft nicht die deutsche Fassung.***

Begründung

Betrifft nicht die deutsche Fassung.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 9 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Für die Verwaltung der EIC-Mischfinanzierung greift die Kommission auf die indirekte Mittelverwaltung zurück oder kann, falls dies nicht möglich ist, eine Zweckgesellschaft errichten. Die Kommission ist bestrebt, die Teilnahme anderer öffentlicher und privater Investoren zu gewährleisten. Sollte dies in der Anfangsphase nicht möglich sein, ist die Zweckgesellschaft so zu strukturieren, dass sie für andere öffentliche und private Investoren attraktiv ist und sich der Mobilisierungseffekt des Unionsbeitrags erhöht.

Geänderter Text

4. Für die Verwaltung der EIC-Mischfinanzierung greift die Kommission auf die indirekte Mittelverwaltung zurück oder kann, falls dies nicht möglich ist, **im Einklang mit der Haushaltsordnung** eine Zweckgesellschaft errichten. Die Kommission ist bestrebt, die Teilnahme anderer öffentlicher und privater Investoren zu gewährleisten. Sollte dies in der Anfangsphase nicht möglich sein, ist die Zweckgesellschaft so zu strukturieren, dass sie für andere öffentliche und private Investoren attraktiv ist und sich der Mobilisierungseffekt des Unionsbeitrags erhöht.

Begründung

Der Vorschlag der Kommission betreffend „eine Zweckgesellschaft“ im Rahmen der Mischfinanzierung des EIC ist besonders vage.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 10 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

3. Der EIC-Beirat besteht aus 15 bis 20 hochrangigen Personen, die verschiedene Teile des europäischen Innovationsökosystems vertreten, **u. a.** Unternehmern, **Führungskräfte** aus Unternehmen, Investoren und **Forscher**. Er trägt zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei, wobei die Mitglieder des EIC-Beirats bestrebt sind, das Ansehen des EIC zu steigern.

Geänderter Text

3. Der EIC-Beirat besteht aus 15 bis 20 hochrangigen Personen, die verschiedene Teile des europäischen Innovationsökosystems vertreten, **etwa aus** Unternehmern, **Führungskräften** aus Unternehmen, **Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, die im Umweltbereich tätig sind und Unternehmen kontrollieren**, Investoren und **Forschern**. Er trägt zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei, wobei die Mitglieder des EIC-Beirats bestrebt sind,

das Ansehen des EIC zu steigern.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 10 – Absatz 3 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung oder zu beidem – je nachdem, welches Verfahren die Kommission für zweckmäßiger erachtet – unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit in puncto Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografische Verteilung ernannt.

Geänderter Text

Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen ***und transparenten Verfahren, das einen*** Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung oder zu beidem ***umfasst*** – je nachdem, welches Verfahren die Kommission für zweckmäßiger erachtet – unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit in puncto Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografische Verteilung ernannt.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 12a

Digitalisierung

Ein wichtiger Faktor hierbei ist die Digitalisierung, die nach wie vor in rasanter Geschwindigkeit alle Sektoren erfasst, weshalb es für unsere Wirtschaftskraft und die Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich ist, in Schwerpunktbereiche – von der künstlichen Intelligenz, dem Internet der nächsten Generation, dem Hochleistungsrechnen und der Photonik bis zu den Nanotechnologien – zu investieren. Die Investitionen in IKT sowie deren Erstellung und Anwendung haben dem Wirtschaftswachstum in der

Union einen erheblichen Schub verliehen, wobei allein in den Jahren 2001 bis 2011 ein entsprechender Anstieg um 30 % zu verzeichnen war. Im Mittelpunkt dieser neuen globalen Innovationswelle stehen Schlüsseltechnologien, die das Zusammenfließen der physischen und digitalen Welt erst möglich machen. Investitionen in die Entwicklung, Demonstration und Einführung von Schlüsseltechnologien und die Sicherstellung einer zuverlässigen, nachhaltigen und erschwinglichen Versorgung mit Rohstoffen und fortgeschrittenen Werkstoffen sichern die strategische Autonomie der Union und unterstützen ihre Industrie dabei, ihren CO2- und ökologischen Fußabdruck deutlich zu verringern.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler I – Nummer 1 – Nummer 1.1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Obwohl die EU nach wie vor der größte Produzent wissenschaftlicher Publikationen in der Welt ist, handelt es sich bei ihr im Wesentlichen um einen „Massenproduzenten“ von Wissen, der bezogen auf seine Größe, nur über relativ wenige Exzellenzzentren auf Weltniveau verfügt und dessen Leistungen in großen Bereichen nur durchschnittlich oder schlecht sind. Im Gegensatz zu den USA und neuerdings **auch China** bis zu einem gewissen Grad legt die EU auch heute noch ein „Modell der Exzellenzverteilung“ zugrunde, bei dem die Ressourcen auf eine größere Zahl von Forschern und Forschungseinrichtungen verteilt werden. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass in vielen Ländern der EU der öffentliche Sektor den Spitzenforschern immer noch keine ausreichend attraktiven Bedingungen bietet. Zusammengefasst

Geänderter Text

Obwohl die EU nach wie vor der größte Produzent wissenschaftlicher Publikationen in der Welt ist, handelt es sich bei ihr im Wesentlichen um einen „Massenproduzenten“ von Wissen, der bezogen auf seine Größe nur über relativ wenige Exzellenzzentren auf Weltniveau verfügt und dessen Leistungen in großen Bereichen nur durchschnittlich oder schlecht sind. Im Gegensatz zu den USA und neuerdings bis zu einem gewissen Grad **auch China** legt die EU auch heute noch ein „Modell der Exzellenzverteilung“ zugrunde, bei dem die Ressourcen auf eine größere Zahl von Forschern und Forschungseinrichtungen verteilt werden, **was an sich kein Problem darstellt, allerdings könnten auch Exzellenzzentren, die in einem transparenten und objektiven Verfahren ausgewählt werden, gefördert werden, um**

führen diese Faktoren dazu, dass Europa im weltweiten Wettbewerb um wissenschaftliche Talente als relativ unattraktiv gilt.

die Lage in der EU zu verbessern. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass in vielen Ländern der EU der öffentliche Sektor den Spitzenforschern immer noch keine ausreichend attraktiven Bedingungen bietet. Zusammengenommen führen diese Faktoren dazu, dass Europa im weltweiten Wettbewerb um wissenschaftliche Talente als relativ unattraktiv gilt.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler I – Nummer 1 – Nummer 1.3 – Nummer 1.3.3 – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Vorschlag der Kommission

– **unter** Berücksichtigung der Standpunkte des Wissenschaftlichen Rates den Direktor und das leitende Personal der Durchführungsstelle benennen;

Geänderter Text

– **in einem vollständig transparenten Verfahren unter** Berücksichtigung der Standpunkte des Wissenschaftlichen Rates den Direktor und das leitende Personal der Durchführungsstelle benennen;

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler I – Nummer 2 – Nummer 2.1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Europa ist ein wissenschaftliches Schwergewicht mit rund 1,8 Millionen **Forscher**, die in Tausenden von Universitäten, Forschungszentren und weltweit führenden Unternehmen arbeiten. Allerdings wird die EU Schätzungen zufolge bis 2027 mindestens eine Million neuer Forscher ausbilden und beschäftigen müssen, um die Zielvorgaben für höhere Investitionen in Forschung und Innovation zu erreichen. Dieser Bedarf besteht vor allem im nicht-akademischen Sektor. Die EU muss ihre Anstrengungen verstärken, um mehr jungen **Frauen** und **Männern** Anreize für eine Laufbahn in der

Geänderter Text

Europa ist ein wissenschaftliches Schwergewicht mit rund 1,8 Millionen **Forschern**, die in Tausenden von Universitäten, Forschungszentren und weltweit führenden Unternehmen arbeiten. Allerdings wird die EU Schätzungen zufolge bis 2027 mindestens eine Million neuer Forscher ausbilden und beschäftigen müssen, um die Zielvorgaben für höhere Investitionen in Forschung und Innovation zu erreichen. Dieser Bedarf besteht vor allem im nicht-akademischen Sektor. Die EU muss ihre Anstrengungen verstärken, um mehr jungen **Menschen aller Geschlechter** und **jeder Herkunft** Anreize

Forschung zu bieten, Forscher aus Drittländern in die EU zu holen, die eigenen Forscher in der EU zu halten und außerhalb Europas arbeitende Forscher für die Rückkehr nach Europa zu gewinnen. Außerdem müssen im Hinblick auf eine breitere Streuung von Exzellenz im gesamten Europäischen Forschungsraum die Bedingungen, unter denen Forscher arbeiten, weiter verbessert werden. Dafür müssen insbesondere die Verbindungen mit dem Europäischen Bildungsraum (EEDA), dem Europäischen *Fond* für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) gestärkt werden.

für eine Laufbahn in der Forschung zu bieten, Forscher aus Drittländern in die EU zu holen, die eigenen Forscher in der EU zu halten und außerhalb Europas arbeitende Forscher für die Rückkehr nach Europa zu gewinnen. Außerdem müssen im Hinblick auf eine breitere Streuung von Exzellenz im gesamten Europäischen Forschungsraum die Bedingungen, unter denen Forscher arbeiten, weiter verbessert werden. Dafür müssen insbesondere die Verbindungen mit dem Europäischen Bildungsraum (EEDA), dem Europäischen *Fonds* für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) gestärkt werden.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler I – Nummer 2 – Nummer 2.1 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission

Durch die Förderung des weltweiten Wettbewerbs zwischen Wissenschaftlern und zwischen den Gastwissenschaftler aufnehmenden Organisationen des akademischen und nichtakademischen Sektors sowie durch die Generierung und den Austausch von hochwertigen Kenntnissen über Länder, Sektoren und Fachbereiche hinweg, leisten die MSCA insbesondere einen Beitrag zu den Zielen der Agenda für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, der Globalen Strategie der EU und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Geänderter Text

Durch die Förderung des weltweiten Wettbewerbs zwischen Wissenschaftlern und zwischen den Gastwissenschaftler aufnehmenden Organisationen des akademischen und nichtakademischen Sektors sowie durch die Generierung und den Austausch von hochwertigen Kenntnissen über Länder, Sektoren und Fachbereiche hinweg, leisten die MSCA insbesondere einen Beitrag zu den Zielen der Agenda für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, der Globalen Strategie der EU und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. ***Dabei ist zu berücksichtigen, dass unendliches Wachstum auf einem endlichen Planeten schlichtweg nicht möglich ist und dass daher mehr Forschungsarbeit im Hinblick auf eine echte Kreislaufwirtschaft geleistet werden muss, deren Schwerpunkt auf Wiederverwendung, Reparatur und Recycling liegt.***

Änderungsantrag 18

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 1 – Nummer 1.1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte ist festgelegt, dass jede Person das Recht auf rechtzeitige, **hochwertige und bezahlbare** Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung hat. Dies unterstreicht das Eintreten der EU für die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung, bei denen es im Gesundheitsbereich darum geht, bis 2030 eine flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Menschen jeden Alters einzuführen und dabei niemanden zurückzulassen und vermeidbaren Todesfällen ein Ende zu setzen.

Geänderter Text

Im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte ist festgelegt, dass jede Person das Recht auf rechtzeitige, **für alle erschwingliche, hochwertige** Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung hat. Dies unterstreicht das Eintreten der EU für die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung, bei denen es im Gesundheitsbereich darum geht, bis 2030 eine flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Menschen jeden Alters einzuführen und dabei niemanden zurückzulassen und vermeidbaren Todesfällen ein Ende zu setzen.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 2 – Nummer 2.1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die europäischen **Bürgerinnen und** Bürger, die staatlichen Institutionen und die Wirtschaft müssen vor den anhaltenden Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität, einschließlich des illegalen Handels mit Feuerwaffen und des Drogen- und Menschenhandels, geschützt werden. Die Stärkung des Schutzes und der Sicherheit durch besseres Grenzmanagement ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Die Cyberkriminalität nimmt zu, und die damit verbundenen Risiken werden im Zuge der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft immer vielfältiger. Europa

Geänderter Text

Die europäischen Bürger, die staatlichen Institutionen und die Wirtschaft müssen vor den anhaltenden Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität, einschließlich des illegalen Handels mit Feuerwaffen und des Drogen- und Menschenhandels, geschützt werden. Die Stärkung des Schutzes und der Sicherheit durch besseres Grenzmanagement ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Die Cyberkriminalität nimmt zu, und die damit verbundenen Risiken werden im Zuge der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft immer vielfältiger. Europa muss seine Anstrengungen fortsetzen, **um**

muss seine Anstrengungen fortsetzen, die Cybersicherheit, den Schutz der Privatsphäre im digitalen Umfeld und den Schutz personenbezogener Daten zu verbessern und die Verbreitung falscher und schädlicher Informationen zu bekämpfen, um die demokratische und wirtschaftliche Stabilität zu wahren. Schließlich sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Auswirkungen extremer Wetterereignisse wie z. B. Überschwemmungen, Stürme oder Dürren einzudämmen, die sich aufgrund des Klimawandels verschärfen und Waldbrände, Landdegradation und andere Naturkatastrophen wie z. B. Erdbeben auslösen. Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen können wichtige gesellschaftliche Funktionen wie Gesundheitsfürsorge, Energieversorgung und Regierung/Verwaltung gefährden.

die Cybersicherheit, den Schutz der Privatsphäre im digitalen Umfeld und den Schutz personenbezogener Daten zu verbessern und die Verbreitung falscher und schädlicher Informationen zu bekämpfen, **und außerdem zu verhindern, dass die Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte – etwa die Redefreiheit, das Recht auf Privatsphäre usw. – missachtet werden**, um die demokratische und wirtschaftliche Stabilität zu wahren. Schließlich sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Auswirkungen extremer Wetterereignisse wie z. B. Überschwemmungen, Stürme oder Dürren **auf das Leben der Menschen und ihre Lebensgrundlagen** einzudämmen, die sich aufgrund des Klimawandels verschärfen und Waldbrände, Landdegradation und andere Naturkatastrophen wie z. B. Erdbeben auslösen. Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen können wichtige gesellschaftliche Funktionen wie Gesundheitsfürsorge, Energieversorgung und Regierung/Verwaltung gefährden.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 2 – Nummer 2.2 – Nummer 2.2.1 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3

Vorschlag der Kommission

– Strategien zur Bekämpfung von Populismus, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus und **zur Einbeziehung und Beteiligung benachteiligter und ausgegrenzter** Bürger;

Geänderter Text

– Strategien zur Bekämpfung von Populismus, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus und **Strategien im Hinblick auf die berechtigten Bedenken der zahlreichen benachteiligten und ausgegrenzten** Bürger **in der gesamten Union**;

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 2 – Nummer 2.2 – Nummer 2.2.3 – Absatz 2 – Spiegelstrich 1

Vorschlag der Kommission

– Wissensbasis für Beratung über Investitionen und politische Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, zur Förderung von Qualifikationen mit hohem Mehrwert, Produktivität, sozialer Mobilität, Wachstum, sozialer Innovation und Beschäftigung; Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Bekämpfung von Ungleichheiten;

Geänderter Text

– Wissensbasis für Beratung über Investitionen und politische Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen **für alle erschwingliche** allgemeine und berufliche Bildung, zur Förderung von Qualifikationen mit hohem Mehrwert, Produktivität, sozialer Mobilität, Wachstum, sozialer Innovation und Beschäftigung; Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Bekämpfung von Ungleichheiten;

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 2 – Nummer 2.2 – Nummer 2.2.3 – Absatz 2 – Spiegelstrich 7

Vorschlag der Kommission

– Ausrichtung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung darauf, den digitalen Wandel in der EU zu fördern und optimal zu nutzen sowie die Risiken aus der globalen Vernetzung und technologischen Innovationen (insbesondere neue Online-Risiken) und aus ethischen Fragen, sozioökonomischen Ungleichheiten und radikalen Marktveränderungen zu mindern;

Geänderter Text

– Ausrichtung der Systeme der **für alle erschwinglichen** allgemeinen und beruflichen Bildung darauf, den digitalen Wandel in der EU zu fördern und optimal zu nutzen sowie die Risiken aus der globalen Vernetzung und technologischen Innovationen (insbesondere neue Online-Risiken) und aus ethischen Fragen, sozioökonomischen Ungleichheiten und radikalen Marktveränderungen zu mindern;

Änderungsantrag 23

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 3 – Nummer 3.2 – Nummer 3.2.5 – Absatz 2 – Spiegelstrich 1

Vorschlag der Kommission

– Technologien und Systeme für vertrauenswürdige und energieeffiziente intelligente Netz- und Dienstinfrastrukturen (Konnektivität über 5G hinaus, softwaredefinierte Infrastrukturen, Internet der Dinge, Cloud-Infrastrukturen, kognitive Clouds), für Echtzeit-Fähigkeiten, Virtualisierung und dezentrales Management (ultraschnelle und flexible Funkfrequenzen, modernste Rechner, Blockchain, gemeinsame Kontexte und gemeinsames Wissen);

Geänderter Text

– Technologien und Systeme, **die von unabhängiger Stelle getestet und für sicher befunden wurden**, für vertrauenswürdige und energieeffiziente intelligente Netz- und Dienstinfrastrukturen (Konnektivität über 5G hinaus, softwaredefinierte Infrastrukturen, Internet der Dinge, Cloud-Infrastrukturen, kognitive Clouds), für Echtzeit-Fähigkeiten, Virtualisierung und dezentrales Management (ultraschnelle und flexible Funkfrequenzen, modernste Rechner, Blockchain, gemeinsame Kontexte und gemeinsames Wissen);

Begründung

Viele anerkannte Quellen haben hinsichtlich der Einführung der 5G-Technik Sicherheitsbedenken geäußert. Bevor sie zu einem weiteren politischen Spielball wird, muss sie von unabhängiger Stelle getestet werden und muss von dieser Stelle ein Zertifikat darüber ausgestellt werden, dass sie keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen oder Tiere hat.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 3 – Nummer 3.2 – Nummer 3.2.6 – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Vorschlag der Kommission

– Big Data: Höchstleistungs-Datenanalytik; datenschutzfreundliche Voreinstellungen („Privacy by design“) in der Analyse personenbezogener und vertraulicher Massendaten; Technologien für vollmaßstäbliche Datenplattformen im Hinblick auf die Wiederverwendung von Industriedaten, personenbezogenen Daten und offenen Daten; Datenmanagement, Interoperabilität und

Geänderter Text

– Big Data: Höchstleistungs-Datenanalytik; datenschutzfreundliche Voreinstellungen („Privacy by design“) in der Analyse personenbezogener und vertraulicher Massendaten; Technologien für vollmaßstäbliche Datenplattformen im Hinblick auf die Wiederverwendung von Industriedaten, personenbezogenen Daten und offenen Daten; Datenmanagement, Interoperabilität und

Verknüpfungswerkzeuge;
Datenanwendungen im Hinblick auf
globale Herausforderungen;

Verknüpfungswerkzeuge;
Datenanwendungen im Hinblick auf
globale Herausforderungen;
**Datenspeicherung, die Auswirkungen auf
die Umwelt und die Verringerung dieser
Auswirkungen;**

Änderungsantrag 25

Vorschlag für einen Beschluss

**Anhang I – Pfeiler II – Nummer 4 – Nummer 4.2 – Nummer 4.2.2 – Absatz 2 –
Spiegelstrich 1**

Vorschlag der Kommission

– **Technologien** für erneuerbare
Energien und Lösungen für die Strom-,
Wärme- und Kälteerzeugung, nachhaltige
Verkehrskraftstoffe und Zwischenträger in
verschiedenen Maßstäben und
Entwicklungsphasen, die an die
geografischen Bedingungen und Märkte
sowohl innerhalb der EU als auch weltweit
angepasst sind;

Geänderter Text

– **Zuverlässige Technologien** für
erneuerbare Energien und Lösungen für die
Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung,
nachhaltige Verkehrskraftstoffe und
Zwischenträger in verschiedenen
Maßstäben und Entwicklungsphasen, die
an die geografischen Bedingungen und
Märkte sowohl innerhalb der EU als auch
weltweit angepasst sind;

Begründung

Da Windenergie AUSSCHLIESSLICH DANN produziert werden kann, wenn es windig ist, ist sie nicht zuverlässig genug, um als einzige primäre Energiequelle zu dienen. Auf dem Festland sollten dem deutschen Beispiel entsprechend bei Anlagen für mehr Zuverlässigkeit Wind und Wasser kombiniert werden. <https://www.ge.com/reports/unique-combo-wind-hydro-power-revolutionize-renewable-energy/>

Änderungsantrag 26

Vorschlag für einen Beschluss

**Anhang I – Pfeiler II – Nummer 5 – Nummer 5.2 – Nummer 5.2.3 – Absatz 2 –
Spiegelstrich 1**

Vorschlag der Kommission

– Methoden, Technologien und
Instrumente für eine nachhaltige und
widerstandsfähige Erzeugung in der **Land-
und Forstwirtschaft**;

Geänderter Text

– Methoden, Technologien und
Instrumente für eine nachhaltige und
widerstandsfähige Erzeugung in der
**Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und
der Agroforstwirtschaft**;

Änderungsantrag 27

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Pfeiler II – Nummer 6 – Nummer 6.2 – Nummer 6.2.2 – Absatz 2 – Nummer 1 – Spiegelstrich 1

Vorschlag der Kommission

– Wissenschaftliche und technische Unterstützung zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und des Gesundheitswesens, einschließlich medizinischer Geräte und Bewertung von Gesundheitstechnologien, Datenbanken und Digitalisierung;

Geänderter Text

– Wissenschaftliche und technische Unterstützung zur Verbesserung der **für alle erschwinglichen** öffentlichen Gesundheit und des **für alle erschwinglichen** Gesundheitswesens, einschließlich medizinischer Geräte und Bewertung von Gesundheitstechnologien, Datenbanken und Digitalisierung;

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2018)0436 – C8-0253/2018 – 2018/0225(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 14.6.2018
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CONT 5.7.2018
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Martina Dlabajová 17.9.2018
Datum der Annahme	15.11.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Dennis de Jong, Tamás Deutsch, Martina Dlabajová, Luke Ming Flanagan, Ingeborg Gräßle, Arndt Kohn, Gilles Pargneaux, Georgi Pirinski, Petri Sarvamaa, Bart Staes, Indrek Tarand, Derek Vaughan, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Caterina Chinnici, Marian-Jean Marinescu, Andrey Novakov, Julia Pitera, Richard Sulík

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

21	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Martina Dlabajová
ECR	Richard Sulík
GUE/NGL	Dennis de Jong
PPE	Ingeborg Gräßle, Marian-Jean Marinescu, Andrey Novakov, Julia Pitera, Petri Sarvamaa, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
S&D	Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Caterina Chinnici, Arndt Kohn, Gilles Pargneaux, Georgi Pirinski, Derek Vaughan
VERTS/ALE	Bart Staes, Indrek Tarand
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan

0	-

1	0
PPE	Tamás Deutsch

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen